

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Frühkindliche Bildung“ (inkl. dualer und berufsbegleitender Variante) (B.A.)
- „Gender und Diversity“ (inkl. berufsbegleitender Variante) (B.A.)

an der Hochschule Rhein-Waal

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 54. Sitzung vom 17./18.02.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Frühkindliche Bildung**“ und „**Gender and Diversity**“ jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Hochschule Rhein-Waal** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung der beiden Studiengänge wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2014** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung der beiden Studiengänge wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019**.

A.I Auflagen für beide Studiengänge:

- A.I.1 Der Wahlbereich bzw. der Bereich „Elective Subjects“ muss gemäß den Vorgaben der KMK modularisiert werden und das Prüfungskonzept ist gemäß den Vorgaben der KMK zu gestalten, d.h. dass Module mindestens einen Umfang von fünf CP aufweisen sollten, und der Prüfungsumfang auf das notwendige Maß zu beschränken ist. Die Prüfungsbelastung ist zu reduzieren.
- A.I.2 Für das Praxissemester muss eine Praktikumsordnung entwickelt und vorgelegt werden.
- A.I.3 Die Modulhandbücher müssen den Studierenden zugänglich gemacht werden, bspw. durch Veröffentlichung im Internet.
- A.I.4 Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:

A.I.4.a In den Modulbeschreibungen ist zu vermerken, ob ein Modul auch in anderen Studiengängen verwendet wird und ggf. in welchen.

A.I.4.b Die Modulverantwortlichkeiten müssen ausgewiesen werden.

A.I.5 Die Bezeichnung des nicht kreditierten als Zulassungsvoraussetzung geforderten Praktikums ist in allen Ordnungen und Studiengangsdarstellungen in „Vorpraktikum“ zu ändern.

A.II. Auflagen für den Studiengang „Frühkindliche Bildung“:

A.II.1 Im Modulhandbuch muss deutlich aufgezeigt werden, wo der Erwerb von Kompetenzen der Krippenpädagogik vorgesehen ist.

A.II.2 Die Kooperation mit dem Berufskolleg Kleve im Rahmen der dualen Studiengangsvariante muss in einem Kooperationsvertrag geregelt werden.

A.II.3 Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden: Die zu erwerbenden Kompetenzen müssen vollständig und differenziert beschrieben werden. Dabei sollte eines der gängigen (Struktur- oder Prozess-) Modelle für die Beschreibung von Kompetenzen im Bereich der Frühpädagogik zugrunde zu legen.

A.II.4 Es muss sichergestellt und transparent dargelegt werden, dass die in der dualen Studiengangsvariante pauschal angerechneten, am Berufskolleg Kleve erworbenen Kompetenzen den Kompetenzen, die in den entsprechenden Modulen an der Hochschule vermittelt werden, äquivalent sind. Dabei müssen insbesondere die Kompetenzniveaus berücksichtigt werden.

A.II.5 Die Prüfungsformen müssen so gewählt werden, dass sie die Erreichung der formulierten Qualifikationsziele angemessen abprüfen. Sie sind dabei wissens- und kompetenzorientiert sowie modulbezogen zu gestalten. Dabei ist sicherzustellen, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung beider Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

E.I.1 Bei hohen Studierendenanzahlen sollten Seminare ggf. mehrzünftig angeboten werden.

E.I.2 Zur Organisation des Praxissemesters wird die Einrichtung einer ggf. fakultätsweiten Anlaufstelle empfohlen, bspw. einem Praxisbüro.

E.I.3 Sofern die Modulbeschreibungen Literaturhinweise enthalten, sollten diese überarbeitet und um aktuelle Literatur ergänzt werden.

E.I.4 Es sollten weitere Kooperationen mit ausländischen Hochschulen geschlossen werden, vor allem in den Bereichen Sozialwissenschaften und Pädagogik.

E.I.5 Die berufsbegleitenden Studiengangsvarianten sollten insbesondere in der zweiten Studiengangshälfte hinsichtlich der Studierbarkeit für Vollzeitberufstätige evaluiert und ggf. sollen zeitnahe Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit für diese Studiengangsvariante ergriffen werden.

E.I.6 Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sollten mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „Frühkindliche Bildung“ werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

E.II.1 Das Curriculum sollte in Hinblick auf Leitungsqualifizierung erweitert werden. Falls dies nicht geschieht, sollte der Anspruch, dass mit den in diesem Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen eine eigenverantwortliche Leitungstätigkeit übernommen werden

kann, fallen gelassen und in den Modulbeschreibungen entsprechend nicht kommuniziert werden.

E.II.2 Es wird empfohlen, im Rahmen des Wahlbereiches die Möglichkeit der Belegung einer vertiefenden Schwerpunktbildung zu geben, die den Erwerb von Leitungskompetenzen realistisch erscheinen lässt.

E.II.3 Der Erwerb von Kompetenzen der Krippenpädagogik sollte verpflichtend vorgesehen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Rhein-Waal wurde am 1. Mai 2009 vom Land NRW gegründet. Der Hauptstandort der Hochschule ist Kleve, ein weiterer Standort ist in Kamp-Lintfort. Die Hochschule befindet sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im Aufbau. Zukünftig soll die Hochschule Rhein-Waal in der Endausbauphase rund 5.000 Studienplätze bieten. Über 70 Prozent der Studiengänge werden in englischer Sprache angeboten. Die Hochschule ist in die vier Fakultäten Technologie und Bionik, Life Sciences, Gesellschaft und Ökonomie sowie Kommunikation und Umwelt gegliedert. Die Bachelorstudiengänge „Frühkindliche Bildung“ und „Gender and Diversity“ sind der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie in Kleve zugeordnet. Gemäß dem eigenen Markenleitbild versteht sich die Hochschule als innovativ, interdisziplinär und international.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und hat eine Gleichstellungsbeauftragte benannt.

2. Studiengang „Frühkindliche Bildung“

2.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Der Schwerpunkt der fachlichen Qualifikation basiert nach den Aussagen der Hochschule auf der Kombination interdisziplinär ausgerichteter pädagogischer, psychologischer, didaktisch-methodischer, aber auch betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Studieninhalte. Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, theoretische Erkenntnisse und aktuelle Fragestellungen aus pädagogischer Sicht zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu identifizieren und einen begründeten Handlungsvorschlag zu unterbreiten. Darüber hinaus wird als Studienziel die Befähigung zur eigenverantwortlichen Leitung von Einrichtungen genannt.

Aus Sicht der Hochschule basiert die Befähigung zur Tätigkeit als Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge auf der Vermittlung fundierter, breit angelegter Fach- und Methodenkenntnisse, wobei besonderer Wert auf die Verzahnung des theoretischen Wissens mit der Praxis gelegt werden soll. Als zentrale Voraussetzung dafür werden Übungen und Projekte im Labor für Kindliches Lernen, Erfahren und Experimentieren (KLEX) genannt. Kenntnisse von qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden sollen die Studierenden dazu befähigen, auf Basis eigener kleiner Projekte einen Beitrag zu aktuellen Themen des Fachgebiets zu leisten.

Neben den Fach- und Methodenkompetenzen sollen soziale und personale Schlüsselkompetenzen der Studierenden gestärkt werden: Durch die Vermittlung von Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Teamfähigkeit sollen die Studierenden zu sozial verantwortlichen Fach- und Führungskräften ausgebildet werden. Das interdisziplinäre Denken und Arbeiten der Studierenden soll u. a. durch die Verzahnung mit anderen Studiengängen und die Durchführung von gemeinsamen Projekten geschult werden. Nach den Ausführungen der Hochschule soll darüber

hinaus die Befähigung zur Reflexion von Lernprozessen gefördert werden. Die Studierenden sollen des Weiteren gesellschaftliche Aspekte reflektieren, bspw. soziale Ungleichheit und Benachteiligung.

In der dualen Studiengangsvariante kooperiert die Hochschule mit dem Berufskolleg Kleve. Die Studierenden erwerben parallel zum Studium den Ausbildungsabschluss zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in.

Als weitere Zugangsvoraussetzung neben einer Hochschulzugangsberechtigung und dem Nachweis eines achtwöchigen Vorpraktikums müssen deutsche Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2.2 gemäß Common European Framework (CEF) nachgewiesen werden. Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 4 der Rahmenprüfungsordnung und in § 3 der Fachprüfungsordnung geregelt. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung ist der Studiengang zulassungsbeschränkt.

Voraussetzung zur Aufnahme eines dualen Studiums ist darüber hinaus eine ordnungsgemäße Einschreibung an einer Fachschule/Fachakademie für Sozialpädagogik im Ausbildungsgang zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in.

Bewertung

Die vorgenommenen Bewertungen in diesem und den nachfolgenden Kapiteln beziehen sich jeweils auf den gesamten Studiengang, d. h. auf alle Studienvarianten. Insgesamt ist das Studiengangskonzept des Studiengangs „Frühkindliche Bildung“ daran orientiert, die von der Hochschule formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen. Die Module sind in ihrer inhaltlichen und methodischen Struktur geeignet, das angestrebte Niveau fachlich-wissenschaftlichen Wissens, methodisch-didaktischer und sozialer Kompetenzen zu erreichen. Allerdings bleibt offen, ob die vorgesehenen Module von jeweils 5 CP ausreichen, um in den Fachdidaktiken (z. B. Sprachen und Literacy oder Naturwissenschaft und Mathematik) tatsächlich vertieftes und anwendungsbezogenes Wissen und Können zu erwerben. Die verschiedenen, in das Studium integrierten Formen der (Praxis-)Projekte bieten allerdings auf der strukturellen Ebene einen guten Rahmen für eine kontinuierliche Theorie-Praxis-Verzahnung und den Erwerb von professionellem Erfahrungswissen. Positiv hervorzuheben ist der Anteil von Modulen, in denen die Studierenden Forschungskompetenzen erwerben können, hier wäre im Rahmen eines Bachelorstudiums lediglich der Fokus auf die Besonderheiten und den Wert von Praxisforschung noch deutlicher hervorzuheben.

In Bezug auf den Bereich der personalen Kompetenzen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen zumindest nicht hinreichend transparent, wie biografische Aspekte einbezogen und systematisch Selbst-Reflexionskompetenzen der Studierenden (z. B. durch Methoden der rekonstruktiven Fallarbeit) gefördert werden. Wünschenswerterweise würde in den Modulbeschreibungen deutlicher, innerhalb welcher Module und wie die Studierenden sich konkret in eine gesellschaftskritische Haltung und zivilgesellschaftliches Engagement einleben sollen. Hier erscheint die Begleitung der Praxisphasen durch die Hochschule von zentraler Bedeutung – sind es doch die Problemstellungen und Herausforderungen der Praxis selbst, die Studierende in einer kritischen und selbst-kritischen Reflexion (und zwar begleitet durch Hochschuldozierende) aufarbeiten und in der sie professionelle, verantwortungsvolle Entscheidungen treffen müssen.

In Bezug auf die angestrebte Kooperation mit der Praxis im Rahmen des einsemestrigen Praktikums muss zum einen deutlich gemacht werden, wie (von wem) die Qualität der Praxisstellen geprüft und gewährleistet wird, was die Aufgaben der Praxismentor/inn/en bzw. Anleiter/innen sind, wie die Kooperationsbeziehung praktisch ausgestaltet wird, d.h. wie Praxismentor/inn/en bzw. Anleiter/innen und Hochschuldozent/inn/en kooperieren und darüber hinaus, wie Erkenntnisse von projektbezogener Praxisforschung in die Praxis zurückgespiegelt werden. Die Entwicklung und Vorlage einer Praktikumsordnung, einschließlich eines Rahmenausbildungsplans für die

Praxisphasen, ist, u. a. aus Gründen der Transparenz und zur Information aller Beteiligten, erforderlich (**Monitum I.2**).

Zum anderen muss die mündlich dargestellte Kooperation mit dem Berufskolleg Kleve für die duale Studiengangsvariante im Rahmen eines Kooperationsvertrags geregelt sein (**Monitum II.2**). In Bezug auf die duale Studiengangsvariante muss die Äquivalenz der eingebrachten Kompetenzen aus der fachschulischen Ausbildung zwingend geprüft und gesichert werden, da ansonsten die Studierfähigkeit und der Studienerfolg nicht gesichert sind. Zu empfehlen ist die Entwicklung eines pauschalen Anrechnungsverfahrens mit dem Berufskolleg Kleve, dem eine differenzierte Prüfung der jeweiligen, auf Äquivalenz zu untersuchenden, Lehrangebote der Hochschule und des Berufskollegs zugrunde liegen muss. Es muss daher transparent dargelegt werden, inwiefern die in der dualen Studiengangsvariante pauschal angerechneten am Berufskolleg Kleve erworbenen Kompetenzen den Kompetenzen, die in den entsprechenden Modulen an der Hochschule vermittelt werden, äquivalent sind. Dabei müssen insbesondere die Kompetenzniveaus berücksichtigt werden (**Monitum II.4**).

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind insgesamt transparent formuliert, in der Prüfungsordnung veröffentlicht und angemessen.

Die Hochschule besitzt ein Gleichstellungskonzept, das die Chancengleichheit von Studierenden zu fördern vermag. Im Gleichstellungskonzept wird das sehr begrüßenswerte Vorhaben formuliert an beiden Hochschulstandorten eine campusnahe Kinderbetreuung aufzubauen. Zur Förderung der angestrebten Theorie-Praxis-Verzahnung des Studiengangs wird die Gründung einer hochschuleigenen (Praktikums- und Forschungs-)Kita angeregt, die auch Krippenkinder aufnehmen sollte.

2.2 Qualität des Curriculums

Der grundständige Studiengang ist bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern auf einen Umfang von 210 CP ausgelegt. Module der fachpädagogischen Ausbildung füllen nach den Darstellungen der Hochschule knapp die Hälfte des Curriculums aus. Die Methodenausbildung ist mit einem Anteil von ca. 20 Prozent am gesamten Workload des Studiums angesetzt. Die Gewichtung dieser beiden Hauptbestandteile des Curriculums kann durch die Gestaltungsmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich variieren. Bildungspolitisch-ökonomische und psychologisch-medizinische Lehrinhalte vervollständigen das Curriculum.

Im ersten Semester sollen Grundlagen besonders in den Bereichen Erziehungswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre sowie Recht vermittelt werden. Im zweiten Semester sollen u. a. methodische sowie politikwissenschaftliche Grundlagen und im dritten Semester methodisch-didaktische Vertiefungen der frühpädagogischen Bildungsbereiche gelehrt werden. Im vierten und fünften Semester werden nach den Ausführungen der Hochschule Bildungsprozesse aus einer fächerübergreifenden Perspektive analysiert und auf den gesamtgesellschaftlichen Kontext transferiert. Des Weiteren sollen die vermittelten Forschungsmethoden anwendungsorientiert vertieft werden.

Im vierten und fünften Semester belegen die Studierenden je vier Module aus einem Wahlpflichtkatalog von sechzehn Modulen. Kreditierte Praxisprojekte sind im dritten und fünften Semester vorgesehen. Das sechste Semester ist ein obligatorisches Praxis- oder Auslandssemester. Im Abschlusssemester sollen die Studierenden die Bachelorarbeit anfertigen und parallel dazu in weiteren Projekten arbeiten sowie ein Kolloquium absolvieren.

Die Lehr- und Lernformen umfassen nach den Ausführungen der Hochschule Vorlesungen, Übungen, Praktika und Projekte. Die Prüfungsformen umfassen Klausuren, Hausarbeiten, Pro-

jektarbeiten, Lerntagebücher, Portfolios und mündliche Prüfungen. Des Weiteren werden nicht benotete Testate eingesetzt.

Die Hochschule verfügt nach eigenen Aussagen über eine Vielzahl von kooperierenden Auslandshochschulen weltweit und unterstützt Studierende bei der Realisierung eines Auslandsstudiums im dafür vorgesehenen sechsten Fachsemester.

Die Aktualisierung der Modulbeschreibungen soll in Absprache zwischen der Studiengangleitung und den Modulverantwortlichen geschehen.

Duales / berufsbegleitendes Studium

Die Fakultät bietet den Studiengang auch in dualer und berufsbegleitender Form mit einer Regelstudienzeit von neun Semestern an. Die Studieninhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen dieser beiden Varianten unterscheiden sich laut Aussage der Hochschule nicht von den Studieninhalten der siebensemestrigen Studiengangsvariante.

Die Hochschule erkennt die Inhalte der fachschulischen Ausbildung pauschal mit 59 CP auf das Studium an.

In den ersten vier Semestern absolvieren die dual Studierenden nach den Ausführungen der Hochschule den schulischen Teil der Berufsausbildung, den sie nach zwei Jahren mit der theoretischen Prüfung abschließen sollen. Daran schließt sich das einjährige Berufspraktikum an, das auf das Auslands- oder Praxissemester angerechnet wird. Nach drei Jahren sollen die dual Studierenden die Ausbildung abschließen und anschließend mit einer höheren Kontaktstundenzahl als zuvor am Lernort Hochschule studieren. Das neunte Semester ist dem Verfassen der Bachelorarbeit vorbehalten. Die Lehrveranstaltungen finden laut Hochschule überwiegend in den Nachmittagsstunden statt, so dass eine zeitliche Abstimmung der fachschulischen Ausbildungsanteile mit den Studieninhalten an der Hochschule gewährleistet sein soll.

Der Studiengang ist auch berufsbegleitend studierbar, wobei das Programm des Vollzeitpräsenzstudiums des ersten Jahres bei der berufsbegleitenden Studienvariante auf die ersten vier Semester gestreckt wird. Die Hochschule unterscheidet zwischen berufsbegleitend Studierenden ohne fachliche Entsprechung und berufsbegleitend Studierenden mit fachlicher Entsprechung, wobei der Beruf der Erzieherin/des Erziehers als fachliche Entsprechung gilt. Das berufsbegleitende Studium mit fachlicher Entsprechung ist analog zum dualen strukturiert. Für berufsbegleitend Studierende, die eine nicht fachlich entsprechende Tätigkeit ausüben, sind die Lehrveranstaltungen an einem vollen Tag in der Woche sowie in den Nachmittagsstunden vorgesehen. Die berufsbegleitend Studierenden sollen durch individuelle Absprachen mit der Fakultät in der Ausgestaltung des Studiums freier sein. Sie müssen ihre Berufstätigkeit zur Einschreibung nachweisen.

Für alle Studiengangsvarianten existieren Studienverlaufspläne.

Bewertung

Der Studiengang strebt die Ausbildung von Kindheitspädagog/inn/en mit Forschungs- und Leitungskompetenzen an. Im Allgemeinen wird in Bezug auf die Kompetenzdimensionen Wissen und Können, unterteilt in instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen, das angestrebte Bachelorniveau erreicht. Kritisiert wird, dass die Modulbeschreibungen nicht konsequent und systematisch diese Kompetenzbereiche unterscheiden und ausformulieren. Dies wäre dringend zu empfehlen, damit jedes Modul auch tatsächlich das komplexe Konstrukt frühpädagogischer Kompetenz fokussiert. Der Vernachlässigung der Förderung personaler Kompetenzen in den einzelnen Modulen würde auf diese Weise entgegengewirkt. Die Modulbeschreibungen müssen daher überarbeitet werden, indem die zu erwerbenden Kompetenzen vollständig und differenziert beschrieben werden (**Monitum II.3**). Dies sollte in einer aktiven Form bzw. Wortwahl

geschehen: Die Studierenden wissen, können, sind in der Lage etc. und nicht passiv, bspw. „die Studierenden werden befähigt“.

Ob und wie das angestrebte Ziel der Leitungskompetenz durch die vorgesehenen Module erreicht werden kann, bleibt unklar bzw. fragwürdig. Bei der Vielfalt und Breite des Studienprogramms erscheint der Erwerb ausreichender pädagogischer und betriebswirtschaftlicher Leitungskompetenzen, die für die eigenständige Leitung von Einrichtungen qualifizieren, unrealistisch. Hier müsste ggf. dargelegt werden, welche notwendigen Kompetenzen für die eigenverantwortliche Leitung von frühpädagogischen Einrichtungen erworben werden sollen und in welchen Modulen mit welchen Methoden dies auch tatsächlich gewährleistet wird. Soll der Anspruch der Leitungskompetenz aufrecht erhalten werden, muss das Curriculum im Hinblick auf Leitungsqualifizierung hin verändert bzw. erweitert werden. Anderenfalls sollte in den betroffenen Modulbeschreibungen nicht kommuniziert werden, dass mit den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen bereits eine eigenverantwortliche Leitungstätigkeit übernommen werden kann (**Monitum II.5**, vgl. dazu auch Kapitel 4.1). Zu empfehlen wäre hier die Möglichkeit einer vertiefenden Schwerpunktbildung im Rahmen der Wahlpflichtfächer, die den Erwerb von Leitungskompetenzen realistisch erscheinen lassen würde (**Monitum II.6**).

Zu bemängeln ist die marginale Stellung, die der Qualifizierung für die pädagogische Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren und ihren Familien eingeräumt wird. Angesichts der aktuellen bildungs- und familienpolitischen Entwicklungen werden zukünftige Kindheitspädagog/inn/en massiv mit der Herausforderung konfrontiert sein, optimale Betreuungs- und Bildungsumwelten für Krippenkinder zu gestalten. Daher wird empfohlen, dass der Erwerb entsprechender Kompetenzen verpflichtend vorgesehen wird und nicht lediglich im Wahlbereich. Im Modulhandbuch muss deutlich ausgewiesen werden, wo im Curriculum der Erwerb von Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren und ihren Familien vorgesehen ist (**Monitum II.1**). Ein kindheitspädagogischer Studiengang, der den Krippenbereich nicht zumindest als Querschnittsthema integriert, qualifiziert – angesichts des schon erfolgten und noch anstehenden Ausbaus der Krippenplätze – am Bedarf vorbei.

Das Modulhandbuch ist zwar im Prinzip vollständig, muss aber über das oben Angeführte hinaus überarbeitet werden: In den Modulbeschreibungen ist zu vermerken, ob ein Modul auch in anderen Studiengängen verwendet wird und ggf. in welchen (**Monitum I.4.a**). Die Modulverantwortlichkeiten müssen ausgewiesen werden, nicht zuletzt damit gesichert ist, wer für die regelmäßige aktualisierende Überarbeitung der Modulbeschreibung verantwortlich ist und damit die Studierenden für jedes Modul eine/n ausgewiesene/n Ansprechpartner/in haben (**Monitum I.4.b**). Auch für die Kooperation mit dem Berufskolleg Kleve ist die Benennung von Modulverantwortlichen unerlässlich, weil diese – jeweils gemeinsam mit dem/der Kollegen/Kollegin des Berufskollegs – für die Äquivalenzprüfung zuständig und verantwortlich sind. Da es sich nicht um einen Studiengang handelt, der ausschließlich Männern offen steht, sollte eine geschlechtersensible Schreibweise gewählt werden. Sofern die Modulbeschreibungen Literaturhinweise enthalten, sollten diese überarbeitet und um aktuelle Literatur ergänzt werden (**Monitum I.7**). Das Modulhandbuch muss den Studierenden zugänglich gemacht werden (**Monitum I.3**).

Zu empfehlen ist weiterhin die transparente und differenzierte Darstellung von kompetenzorientierten, innovativen und konstruktivistischen Lehr-Lern- und Prüfungsformaten im Modulhandbuch. Die bei der Begehung mündlich überzeugend vorgetragenen didaktischen Formate spiegeln sich im Modulhandbuch leider nicht wieder. Die angegebenen Prüfungsformen, z. B. klassische Klausuren oder mündliche Prüfungen, sind nicht angemessen, um tatsächlich kindheitspädagogische Kompetenz in ihrer Komplexität (Disposition und Performanz; Wissen und Können, soziale und personale Kompetenzen) zu prüfen. Die Prüfungsformen müssen so gewählt werden, dass sie die Erreichung der formulierten Qualifikationsziele angemessen abprüfen. Sie sind dabei wissens- und kompetenzorientiert zu gestalten. Dabei ist sicherzustellen, dass die Studierenden

im Laufe ihres Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen (**Monitum II.7**).

Der im vierten und fünften Semester vorgesehene Wahlbereich, in dessen Rahmen die Studierenden in jedem der beiden Semester vier Module zu je zwei CP mit jeweils einer Modulabschlussprüfung wählen, muss gemäß den Vorgaben der KMK modularisiert werden und das Prüfungskonzept ist gemäß den Vorgaben der KMK zu gestalten, d.h. dass Module mindestens einen Umfang von 5 CP aufweisen sollten und der Prüfungsumfang auf das notwendige Maß zu beschränken ist. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen (**Monitum I.1**).

Bei hohen Studierendenanzahlen sollten Seminare ggf. mehrzünftig angeboten werden (**Monitum I.5**).

Es sollten weitere fachspezifische Kooperationen mit ausländischen Hochschulen angebahnt und vertraglich geregelt werden, damit gewährleistet ist, dass die Studierenden ein Auslandssemester in einer qualitativ hochwertigen Einrichtung verbringen und ihre Betreuung von Hochschulseite gewährleistet ist (**Monitum I.9**). Das vorgesehene Mobilitätsfenster im sechsten Semester ist sehr zu begrüßen. Zu prüfen bleibt, ob dieses Zeitfenster nicht besser im fünften Semester angesiedelt wäre, damit die Studierenden, die nach dem Auslandssemester zurückkommen, nicht sofort in die Bachelor-Arbeitsphase einsteigen müssen.

Abschließend ist festzuhalten, dass trotz der aufgeführten Mängel und der als Optimierungsvorschläge der Gutachtergruppe zu verstehenden Hinweise und Empfehlungen dieses Studienprogramm grundsätzlich geeignet ist, qualifizierte Kindheitspädagog/inn/en auszubilden. Es handelt sich um ein sehr ambitioniertes, gut durchdachtes und stringent aufgebautes Studienangebot, das v. a. durch die Integration von Praxis- und Projektphasen eine sehr gute Verzahnung von Theorie und Praxis gewährleisten können. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden.

3. Studiengang „Gender and Diversity“

3.1 Profil und Ziele

Das Profil dieses Bachelorstudiengangs zeichnet sich aus Sicht der Hochschule durch das interdisziplinäre Angebot von Lehrveranstaltungen aus den Bereichen der Soziologie/Sozialwissenschaften sowie den Wirtschaftswissenschaften aus. Der Studiengang basiert laut Antrag auf einem integrierten grundständigen sozialwissenschaftlichen Lehrangebot. Er beinhaltet neben dem wirtschaftswissenschaftlichen Studienschwerpunkt Elemente aus den Bereichen theoretischer und empirischer Grundlagen und Methoden. Zu dem wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Profil des Studiengangs gehört nach den Ausführungen der Hochschule die inhaltliche Profilbildung in die thematischen Schwerpunkte „Education, Work and Organisations“, „Globalization and Culture“ und „Practice and Transfer“.

Ein Ziel des Studiengangs soll die Vermittlung von Transferkompetenzen sein, damit die Absolventinnen und Absolventen wissenschaftlich komplexe Zusammenhänge in unterschiedlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Feldern praktisch umsetzen können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zur Aufnahme eines Masterstudiums befähigt werden, wobei die Hochschule berücksichtigt, dass „Gender and Diversity“ keine eigene Disziplin bildet und die Genderforschung ein breites Spektrum abbildet. Der Hochschule ist nach eigenen Angaben bewußt, dass sich mögliche Praxisfelder auf deutschsprachigen Arbeitsmärkten in der Entwicklung und Professionalisierung befinden. Auch diesem Umstand möchte die Hochschule im Rahmen der Berufsfeldorientierung des Studiengangs und der Beschäftigungsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen Rechnung tragen.

Neben den Fach- und Methodenkompetenzen sollen die Schlüsselkompetenzen der Studierenden gestärkt werden: Durch die Vermittlung von Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Teamfähigkeit sollen die Studierenden zu sozial verantwortlichen Fach- und Führungskräften ausgebildet werden.

Als weitere Zugangsvoraussetzung neben einer Hochschulzugangsberechtigung und dem Nachweis eines achtwöchigen Vorpraktikums müssen englische Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2. gemäß Common European Framework nachgewiesen werden. Von einem Zertifikatsnachweis wird laut Antrag bei Studienbewerberinnen und -bewerbern, die mindestens sieben Jahre Schulunterricht im Fach Englisch und eine Abschlusszeugnisnote von mindestens „gut“ vorweisen können, abgesehen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 4 der Rahmenprüfungsordnung und in § 3 der Fachprüfungsordnung geregelt. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung ist der Studiengang nicht zulassungsbeschränkt.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Gender and Diversity“ stellt ein bislang einzigartiges Angebot in der deutschen Hochschullandschaft dar. Als interdisziplinäres Angebot verbindet der Studiengang sozialwissenschaftliche Methoden, geschlechter- und ungleichheitstheoretische Ansätze und wirtschafts- und politikwissenschaftliche Erkenntnisse, die auf Englisch gelehrt werden. Damit ist der Studiengang sowohl hervorragend in der Lage, den Forschungsstand abzubilden, der vor allem in den angelsächsischen Ländern vorangetrieben wird, und die Studierenden wissenschaftlich zu befähigen als auch ein grundlagenorientiertes Angebot zu realisieren. Darüber hinaus bieten die im Bereich „Practice and Transfer“ angebotenen Module den Studierenden gute Möglichkeiten, Techniken und Instrumente der Gleichstellungsarbeit, der Sozialforschung und der Politikberatung kennenzulernen und zu erproben. Da diesen Techniken und Konzepten die systematische Reflexion, ihre kommunikative Vermittlung und Validierung sowie eine engagierte politische und gesellschaftliche Haltung quasi eingeschrieben sind, zielt der Studiengang selbstredend auch auf eine überfachliche Qualifizierung der Studierenden.

Die Relevanz und Präsenz fachlicher Qualifizierung wie auch das Ansinnen, durch das Studium Persönlichkeitsbildung, Kommunikationskompetenz, Verhandlungsführung und politisch-gesellschaftliche Expertise zu erwirken, wurde in den Gesprächsrunden mit dem Lehrpersonal und den Studierenden, die im Rahmen der Begehung stattfanden, sehr gut deutlich. So sind die durchweg auf kritische Reflexion der Inhalte und methodisch-praktische Umsetzung des Gelernten zielenden Lernergebnisse den Studierenden gut bekannt und werden als Grund und Anlass für die Wahl des Studiengangs genannt. Da der Studiengang zum Zeitpunkt der Begehung erst im zweiten Jahr läuft, ist es den Lehrenden ein wichtiges Anliegen, durch Lehrveranstaltungsevaluation in Erfahrung zu bringen, dass die formulierten Qualifikationsziele als passend und angemessen erfahren werden. Dazu werden auch die im Studiengang tätigen Lehrbeauftragten, Praktiker/innen sowie eine interdisziplinäre, international und überinstitutionell zusammengesetzte Kommission, die den Prozess der Curriculumsentwicklung des Studiengangs begleitet, beratend herangezogen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind auf der Internetseite der Hochschule transparent formuliert und jedem Interessierten zugänglich. Sie sind in einer Rahmenprüfungsordnung für alle Bachelorstudiengänge der Hochschule sowie in der fachspezifischen Studienordnung niedergelegt und sind in Entsprechung zu den inhaltlichen Erfordernissen des Studiengangs formuliert. Die fachspezifische Prüfungsordnung regelt im § 3 die für den englischsprachigen Studiengang formale Voraussetzung des Nachweises von ausreichenden Sprachkenntnissen.

Die Hochschule hat ein Gleichstellungskonzept entwickelt, das Strukturen hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit analysiert und Konzepte der Förderung darlegt. In dem Konzept wird die Einführung des Studiengangs „Gender and Diversity“ als Beitrag zur Realisierung von Chancengleichheit an der Hochschule und durch die Hochschule genannt.

3.2 Qualität des Curriculums

Der grundständige Studiengang ist bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern auf einen Umfang von 210 CP ausgelegt. Die Lehre wird auf Englisch durchgeführt.

Das Curriculum ermöglicht nach den Ausführungen der Hochschule die systematische Aneignung wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Grundlagen der Gender- and Diversity Studies (1.-3. Semester) sowie deren anschließende Vertiefung. In den Modulen ist in der Regel eine Disziplin vertreten. Interdisziplinarität soll durch die Kombination unterschiedlicher Disziplinen in den thematischen Schwerpunktfeldern hergestellt werden. Neben der Vermittlung von Grundlagen und Methoden enthält das Curriculum die Schwerpunkte „Work and Organisations“, „Globalization“, „Sociology“ and „Economics“ sowie Praxisbezüge und -transfer sowie Projekte. Das sechste Semester ist ein obligatorisches Praxis- oder Auslandssemester. Im Abschlusssemester sollen die Studierenden die Bachelorarbeit anfertigen und parallel dazu in weiteren Projekten arbeiten sowie ein Kolloquium besuchen.

Die Lehr- und Lernformen umfassen nach den Ausführungen der Hochschule Vorlesungen, Übungen, Praktika und Projekte. Die Prüfungsformen umfassen Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten und mündliche Prüfungen. Des Weiteren werden nicht benotete Testate, bspw. bei Praktika, eingesetzt.

Die Hochschule verfügt nach eigenen Aussagen über eine Vielzahl von kooperierenden Auslandshochschulen weltweit und unterstützt Studierende bei der Realisierung eines Auslandsstudiums im dafür vorgesehenen sechsten Fachsemester.

Die Aktualisierung der Modulbeschreibungen soll in Absprache zwischen der Studiengangleitung und den Modulverantwortlichen geschehen.

Berufsbegleitendes Studium

Die Fakultät bietet den Studiengang auch berufsbegleitender Form mit einer Regelstudienzeit von neun Semestern an. Die Studieninhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen unterscheiden sich laut Aussage der Hochschule nicht von den Studieninhalten des siebensemestrigen Studiums.

Die berufsbegleitend Studierenden sollen an zwei Tagen in der Woche ganztägig studieren und drei Tage in der Woche ihre Erwerbstätigkeit ausüben können. Das Studienprogramm der ersten beiden Semester der Vollzeitvariante ist in der berufsbegleitenden Variante auf die ersten vier Semester gestreckt. Ab dem fünften Semester soll sich laut Hochschule die Anzahl der Lehrveranstaltungen reduzieren und das Selbststudium an Bedeutung gewinnen.

Bewertung

Das für beide angebotenen Studiengangsvarianten inhaltsgleiche Curriculum des Studiengangs basiert auf einem breiten, integrierten grundständigen Lehrangebot im Bereich Gender und Diversity sowie Sozialwissenschaften mit einem Schwerpunkt auf soziologischen Lehrinhalten. Diese werden ergänzt durch arbeits- und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte und eine facettenreiche Methodenausbildung, so dass insgesamt ein klares Profil erkennbar ist. Die Lehrinhalte bestehen aus aufeinander aufbauenden Elementen und sind durchweg von dem Ansinnen geleitet, die Verzahnung von Theorie und Praxis reflexiv herzustellen, z. B. indem Themen in ihren gesellschaftlichen, juristischen, ökonomischen und gleichstellungspolitischen Dimensionen auf der Basis von Literatur untersucht, mit den Erfahrungen von ins Seminar eingeladenen Praktikerinnen und Praktikern abgeglichen und durch methodische Kenntnisse, z. B. von Mentoring, Coaching, Gender-Budgeting, erweitert werden.

Die zehn thematischen Schwerpunkte des Studiengangs (Gender and Diversity, Sociology, Globalization, Work and Organizations, Economics, Methods of Empirical Social Research, Practice

and Transfer, Project, Internship/Study Abroad, Bachelor-Thesis) repräsentieren einerseits Breite und Fundierung sozialwissenschaftlichen Grundlagenwissens und ermöglichen eine allgemeine, überblicksartige Ausrichtung des Studiums. Zugleich bieten diese zehn Themenblöcke aber zweitens durchaus Gelegenheit zu einer Fokussierung und Schwerpunktsetzung; insbesondere in der zweiten Hälfte des Studiums ermöglicht die inhaltliche Verbindung der Module „Project“, „Internship“ und „Bachelor-Thesis“ eine Fundierung von Wissen und Kompetenzen in einem ausgewählten Themengebiet. Auch die Existenz eines Wahlbereichs (bestehend aus zwei Modulen, die ein interdisziplinäres Angebot aus diversen Lehrbereichen der Hochschule umfassen) unterstützt beide Optionen. So ermöglicht das Curriculum sowohl Anschlussmöglichkeiten in Form eines weiterqualifizierenden Studienganges als auch in verschiedenen beruflichen Tätigkeiten, z. B. im Bereich der Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsarbeit oder in der Personal- und Organisationsentwicklung.

Der curriculare Aufbau der Themen- und Wissensfelder sieht deren Erweiterung und Vertiefung von Semester zu Semester vor und zielt durchweg auf die kritische Reflexion der Lehrinhalte. Entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Bachelorstudiengänge ist das Curriculum so gestaltet, dass die Studierenden zur selbstständigen Arbeit angehalten werden und im Rahmen verschiedener hochschuldidaktischer Methoden und Arbeitsformen (z. B. Arbeitsgruppen, empirische Projekte, Praxisbegleitung, Experiment, Evaluation) die Möglichkeit haben, das Erlernte zu diskutieren, weiter zu entwickeln und im Austausch mit Personen verschiedener Kenntnis- und Erfahrungsbereiche zu vertiefen. Damit ist das Curriculum des Studiengangs insgesamt hervorragend geeignet, Fachwissen und fachübergreifendes Wissen wie auch fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen und die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele zu vermitteln. Diese Aussagen gelten, wie alle hier gemachten, sowohl für das grundständige Vollzeitstudium als auch für die berufs begleitende Variante, die sich lediglich studienorganisatorisch von dem Vollzeitstudium unterscheidet.

Die formale Gestaltung des Lehrangebots sieht in der Regel so aus, dass ein Modul zwei SWS Vorlesung plus zwei SWS seminarartige Lehre umfasst und mit einer Modulprüfung abgeschlossen wird. Als Prüfungsformen sind „Written Exam, Oral Exam, Assignment, or any combination“ vorgesehen. Diese werden von den Lehrverantwortlichen in Entsprechung zu den Inhalten, Zielen und Art der angestrebten Kompetenzvermittlung und in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen festgelegt und den Studierenden frühzeitig zu Semesterbeginn kommuniziert, so dass diese über die zu erbringende Prüfungsleistung informiert sind. So ist gewährleistet, dass den Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen angeboten werden.

Einzig im Rahmen des insgesamt mit acht CP kreditierten Wahlstudienbereichs der „Elective Subjects“ ist derzeit vorgesehen, dass jedes der vier zu wählenden Module mit zwei CP kreditiert ist und jedes dieser geringkreditierten Module mit einer eigenen Prüfung abschließt. Dies erhöht die Prüfungsanzahl im vierten und fünften Semester unverhältnismäßig, da dieser Wahlpflichtbereich sowohl im vierten als auch im fünften Semester Bestandteil des Curriculums ist. Der Bereich „Elective Subjects“ muss gemäß den Vorgaben der KMK modularisiert werden und das Prüfungskonzept für diesen Wahlbereich ist gemäß den Vorgaben der KMK zu gestalten, d.h. dass Module mindestens einen Umfang von 5 CP aufweisen sollten und der Prüfungsumfang auf das notwendige Maß zu beschränken ist. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen (**Monitum I.1**).

Die Lernform „Seminar“ sollte die Arbeit in Gruppen mit maximal 30 Studierenden umfassen, um die angestrebte Vertiefung und Intensivierung von Inhalten und Methoden leichter zu realisieren. Entsprechend sollten bei hohen Studierendenanzahlen Seminare ggf. mehrzünftig angeboten werden (**Monitum I.5**).

Der Studiengang umfasst insgesamt 34 Module, die – bis auf die unten angegebenen noch nachzutragenden Angaben – vollständig im Modulhandbuch dokumentiert sind und die die Vergabe von Credit Points verbindlich definieren. Die regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs ist

geplant, damit den Erfahrungen der ersten Kohorte des Studiengangs Rechnung getragen werden kann. Dabei sollte dann auch, sofern die Modulbeschreibungen Literaturhinweise enthalten, diese angepasst und ggf. um aktuelle Literatur ergänzt werden (**Monitum I.7**). Darüber hinaus muss das Modulhandbuch dahingehend überarbeitet werden, dass in den Modulbeschreibungen vermerkt wird, ob ein Modul auch in anderen Studiengängen verwendet wird und ggf. in welchen (**Monitum I.4.a**). Auch müssen die Modulverantwortlichkeiten ausgewiesen werden (**Monitum I.4.b**) und das Modulhandbuch muss den Studierenden zugänglich gemacht werden (**Monitum I.3**).

Sofern die Studierenden im Rahmen des Auslands-/Praxissemesters im sechsten Semester ein Praktikum absolvieren, muss dies aus Gründen der Transparenz für alle Beteiligten und insbesondere für die Studierenden schriftlich entsprechend geregelt sein, bspw. in einer Praxisordnung (**Monitum I.2**).

Ein Mobilitätsfenster ist für das sechste Semester vorgesehen und kann als Bestandteil des Curriculums alternativ zu einem Praktikum gewählt werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde die Einschätzung geäußert, dass für den Bereich Gender Studies/Sozialwissenschaften Kooperationen mit ausländischen Hochschulen noch nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind. Die Hochschule sollte sich deshalb um den Abschluss weiterer Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Hochschulen in den Bereichen Sozialwissenschaften, Gender Studies und Pädagogik bemühen (**Monitum I.9**).

4. Studiengangübergreifende Aspekte

4.1 Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Frühkindliche Bildung“ sind nach Einschätzung der Hochschule durch die interdisziplinäre Qualifizierung in den Bereichen Frühpädagogik und Bildungsinstitutionen zunächst primär zur Aufnahme einer Berufstätigkeit im frühkindlichen Rahmen befähigt. Sie sollen beispielsweise in Familienbildungsstätten, Kindertageseinrichtungen oder Jugendämtern arbeiten können. Zur Unterstützung der Berufschancen im Bereich Kindheitspädagogik wurden Wahlangebote im Bereich Krippenpädagogik geschaffen. Über das hochschuleigene Labor KLEX soll sich den Studierenden die Möglichkeit bieten, direkte Beobachtungs- und Dokumentationserfahrungen zu machen.

Der Studiengang „Gender and Diversity“ soll für die sich laut Hochschule teils noch in der Entwicklung befindlichen Berufsfelder Gleichstellungsarbeit, Personalentwicklung, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung bspw. in Non-Profit-Organisationen, Unternehmen, Vereinen, Verbänden, Parteien, Bildungseinrichtungen, Kommunen und öffentlichen Einrichtungen qualifizieren. Auch die Englischsprachigkeit des Studiengangs soll zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in den genannten Berufsfeldern befähigen.

Sowohl die Interdisziplinarität der beiden Studiengänge als auch die integrierten Projekte und das verpflichtende Praxis-/Auslandssemester tragen aus Sicht der Verantwortlichen insbesondere zur Befähigung der Studierenden bei, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Des Weiteren sollen der Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis und die Kooperationen mit relevanten Einrichtungen, Organisationen und Institutionen (Projekte, Abschlussarbeiten) die Berufsfeldorientierung unterstützen.

Bewertung

Aus der Perspektive der Berufspraxis macht der Studiengang „Frühkindliche Bildung“ einen guten Eindruck. Besonders beeindruckend war das Gespräch mit den Studierenden während der Begehung, die bereits in ihrem dritten Semester sehr selbstbewusst aufgetreten sind und sehr klare

Vorstellungen über den weiteren Verlauf des Studiums und die nach Abschluss des Studiums ins Auge gefasste konkrete Berufstätigkeit äußern konnten.

Das hochschuleigene Labor KLEX wird zum Zeitpunkt der Begehung (noch) nicht intensiv von den Studierenden genutzt. Es haben sich aber bereits erste Kooperationen mit Kitas in Hochschulnähe angebahnt. Erste Kitakinder waren dort und haben die Räumlichkeiten mit Leben gefüllt. Die Kooperation mit Kitas sollte weiter ausgebaut werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass Kitas zwar gerne ihren Aktionsradius erweitern, dies aber nicht selbstlos tun. Die zukünftig intensivere Nutzung des Labors durch die Studierenden wird einen nicht unerheblichen Teil dazu beitragen können, bereits während des Studiums (über die geplanten Beobachtungs- und Dokumentationserfahrungen hinaus) die eigene Rolle und das Handeln in realen Situationen ausprobieren und reflektieren zu können.

Von der Seite der Hochschulleitung und der Lehrenden wird gut nachvollziehbar begründet, warum und wie die Studierenden mit der Auswahl der Module sehr breit gefächert an das Feld herangeführt werden. Diese breite Fächerung spiegelt die derzeitige Herausforderung im Feld wider. Durch den Wahlpflichtbereich wird eine individuelle Schwerpunktsetzung möglich, die die Absolvent/inn/en befähigt, mit einem ausgeprägten Standbein in der Praxis Fuß zu fassen.

Insbesondere im Kontext des seit dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruches für die unter dreijährigen Kinder wird nicht deutlich, inwieweit die Absolvent/inn/en im Rahmen des Studiums spezifisch auf diese Altersgruppe im Feld vorbereitet werden. Es muss im Modulhandbuch deutlich aufgezeigt werden, wo der Erwerb von Kompetenzen der Krippenpädagogik vorgesehen ist. Dabei hält es die Gutachtergruppe für notwendig, dass diese Kompetenzen verpflichtend erworben werden müssen (**Monitum II.1**).

Die Erfahrung in der Praxis zeigt, dass Absolvent/inn/en direkt im Anschluss an ihren Abschluss im Hinblick auf praktische Erfahrungen nicht ausreichend qualifiziert sind, um eine Leitungsposition, bspw. in einer Kindertageseinrichtung, zu übernehmen. Es wird jedoch kommuniziert, bspw. in einzelnen Modulbeschreibungen und in der Gesamtdarstellung, dass mit den im Laufe des Studiums erworbenen Kompetenzen eine Leitungstätigkeit übernommen werden kann. In den entsprechenden Modulbeschreibungen sollte aus Sicht der Gutachtergruppe nicht kommuniziert werden, dass mit den erworbenen Kompetenzen im Bachelorstudium bereits eine eigenverantwortliche Leitungstätigkeit übernommen werden kann. Soll dieser Anspruch aufrecht erhalten werden, muss das Curriculum im Hinblick auf Leitungsqualifizierung hin verändert bzw. erweitert werden (**Monitum II.5**). Vor der Übernahme von Leitungsverantwortung sollte zunächst eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit ohne Leitungsverantwortung ausgeübt werden.

Trotz dieser einschränkenden Anmerkung ist festzuhalten, dass der Studiengang zweifelsfrei zur Aufnahme von qualifizierten Erwerbstätigkeiten befähigt.

Auch der Studiengang „Gender and Diversity“ befähigt die Studierenden zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die ihrem Qualifikationsniveau entspricht. Die Studierenden dieses Studiengangs zeigten sich ebenfalls sehr selbstbewusst. Mit sehr konkreten Vorstellungen konnten sie sich unterschiedlichen potentiellen Berufsfeldern zuordnen.

Die Hochschule greift mit diesem Bachelorstudiengang mit einem sehr innovativen Konzept einen sich entwickelnden Bedarf im Feld auf. Mit der Auswahl der Module geht das Studiengangskonzept weit über die bisher praktizierte Gleichstellungsarbeit hinaus. Damit werden die Studierenden insbesondere im Bereich der Personalentwicklung sowohl in Profit-Organisationen als auch in Non-Profit-Organisationen die klassischen Personalentwickler/innen hervorragend ergänzen können.

Durch die Englischsprachigkeit des Studiengangs öffnet sich den Studierenden international der Arbeitsmarkt.

4.2 Studierbarkeit

Die Zuständigkeiten für die Studienorganisation beider Studienprogramme verteilen sich auf das Dekanat, die Studiengangsleitungen und die Modulverantwortlichen. Das Dekanat verantwortet nach den Ausführungen der Hochschule insbesondere die Organisation, bspw. in Hinblick auf die Stundenplanerstellung. Die Studiengangsleitungen tragen die inhaltliche Gesamtverantwortung und stehen den Studierenden als Ansprechpartner/innen für alle studiengangsbezogenen Fragen zur Verfügung. Die Modulverantwortlichen übernehmen laut Antrag die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots zusammen mit den Studiengangsleitungen.

Das hochschulweite Student Service Center steht Interessierten und Studierenden zur Information und Beratung zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es eine eigene Beratungsstelle für Wohnungssuchende. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Student Service Center, des International Office und die Studiengangsleitungen sollen interessierte Studierende regelmäßig zu den Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes informieren und in Sprechstunden individuelle Beratung anbieten. Die Studierenden sollen während der Auslandsaufenthalte betreut werden. Des Weiteren sollen Vertrauensprofessor/inn/en und Tutor/inn/en die Studierenden unterstützen. Fachspezifische Beratung sollen alle Dozentinnen und Dozenten bieten. Die Hochschule Rhein-Waal hat eine/n Mitarbeiter/in, die/der als Vertreter/in von Schwerbehinderten fungiert und an die/den sich Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen wenden können.

Im Rahmen einer Einführungswoche sollen den Studierenden Lerntechniken und -methoden vermittelt werden. Des Weiteren führt die Hochschule Brückenkurse durch.

Das Sprachenzentrum der Hochschule bietet Sprachkurse in Englisch, Deutsch als Fremdsprache, Niederländisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Chinesisch und Japanisch an.

Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind in den Paragraphen 9 und 22 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Die drei Prüfungsphasen, die für beide Studiengänge vorgesehen sind, finden gemäß den Ausführungen der Hochschule jeweils zu Ende des Semesters und zu Beginn des Wintersemesters statt. Wiederholungsprüfungen sind in jeder Prüfungsphase möglich. Die Studierenden sollen sich online zu den Prüfungen anmelden. Zuständig für die Organisation und die Durchführung der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für beide Studiengänge sind klar geregelt. Die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt.

Die Hochschule verfügt über zentrale Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende. Des Weiteren hält die Fakultät fachspezifische Angebote vor. Es gibt ausreichende Möglichkeiten, sich zu Studienbeginn zu orientieren und bei verschiedensten Stellen spezifische Informationen einzuholen. Die Hochschule Rhein-Waal ist als familiengerecht zertifiziert. Spezielle Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen sind vorhanden.

Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload erscheint plausibel. Die Hochschule plant die Plausibilität des Workloads im Akkreditierungszeitraum zu überprüfen.

Die Praxisanteile im Studium, insbesondere in Form des Praxissemesters, sind kreditiert. Zur Organisation des Praxissemesters empfiehlt die Gutachtergruppe die Einrichtung einer ggf. fakultätsweiten Stelle, bspw. einem Praxisbüro, an das sich die Studierenden wenden können (**Monitum I.6**).

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen werden nach Darstellung der Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Lissaboner Konvention angewendet.

Die Prüfungsdichte und die Organisation der Prüfungen sind angemessen.

Die Hochschule verfügt über eine juristisch geprüfte und veröffentlichte Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge. Die Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderung ist in § 16,4 dokumentiert. Die Prüfungsordnungen und die Fachprüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind veröffentlicht. Informationen zu den Studiengängen sind auf der Webseite der Fakultät einsehbar. Die Rahmenprüfungsordnung sowie weitere Ordnungen sind auf der Webseite der Hochschule verfügbar. Die Modulhandbücher müssen den Studierenden allerdings noch zugänglich gemacht werden, bspw. indem sie auf der Webpage veröffentlicht werden (**Monitum I.3**).

Die Gutachtergruppe erachtet die beiden begutachteten Studienprogramme mitsamt der berufsbegleitenden Varianten und der dualen Variante des Studiengangs „Frühkindliche Bildung“ als studierbar. Das duale und berufsbegleitende Studium ist hochschulweit nach derselben Struktur aufgebaut, wobei in den ersten vier Semestern der Erwerb von 15 CP vorgesehen ist, in den folgenden teilweise ein höherer. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die berufsbegleitend Studierenden die praktischen Anteile sowie die Abschlussarbeit bei ihrem Arbeitgeber absolvieren sollen, wodurch die Vereinbarkeit von Studium und gleichzeitiger Berufstätigkeit gegeben ist. Dieses Studienkonzept wird bereits bei einigen Studiengängen der Hochschule Rhein-Waal durchgeführt und scheint sich zu bewähren. Die Gutachtergruppe empfiehlt dennoch, die berufsbegleitenden Studiengangsvarianten insbesondere in der zweiten Studiengangshälfte hinsichtlich der Studierbarkeit für Vollzeitberufstätige zu evaluieren und ggf. zeitnahe Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit für diese Studiengangsvarianten zu ergreifen (**Monitum I.10**).

4.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Fakultät Gesellschaft und Ökonomie soll nach den Angaben der Hochschule im Endausbau über 20 Professuren und 6 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen sowie weitere Stellen in der Verwaltung verfügen. Die Fakultät ist zum Zeitpunkt der Antragstellung im Aufbau.

Die Hochschullehrer/innen werden nach den Angaben der Hochschule zum Zeitpunkt der Antragstellung, je nach Bedarf, von externen Lehrbeauftragten unterstützt.

Es bestehen Verflechtungen mit anderen Bachelorstudiengängen der Fakultät.

Der Haupthochschulstandort in Kleve (Neubau), der zum WS 2012/2013 in Betrieb genommen wurde, verfügt laut Antrag neben den Räumlichkeiten zur Durchführung der Lehre (Hörsäle und Seminarräume) über Bibliotheken, Sprachenzentren, Mensen, Studentenwohnheime, ein Student Service Center, eine IT-Abteilung, ein Forschungszentrum sowie Beauftragte für den Hochschulsport. Hochschulweit stehen PC-Räume und für den Studiengang „Frühkindliche Bildung“ insbesondere das studiengangsspezifische Labor KLEX zur Verfügung.

Alle Professorinnen und Professoren der Hochschule verpflichten sich laut Antrag, an hochschuldidaktischen Veranstaltungen teilzunehmen. Dafür sollen sie aus den Veranstaltungsprogrammen der hochschuldidaktischen Weiterbildungsinstitutionen der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen wählen können. Des Weiteren sollen Lehrende die Möglichkeit haben, an Sprachkursen teilzunehmen, um Kenntnisse der englischen Sprache auf einem Mindestniveau von C1 nachzuweisen.

Bewertung

Die in den mündlichen Darstellungen der Hochschulvertreter/innen skizzierten personellen Ressourcen, die dem Studiengang „Frühkindliche Bildung“ nach dem Vollausbau zur Verfügung stehen, können die Qualität der Lehre und die Betreuung der Studierenden gewährleisten. Allerdings erscheinen zum Zeitpunkt der Begehung die Seminargruppen größer als von den Verantwortlichen angestrebt und dargestellt, wie die anwesenden Studierenden rückmelden. Derzeit sind dem Studiengang drei fachspezifische Professuren zugeschrieben, wovon sich eine mit der De-

nomination „Kindheitspädagogik und Prävention“ zum Zeitpunkt der Begehung in der Vorbereitung zur Ausschreibung befindet. Darüber hinaus speisen einige weitere Professorinnen und Professoren der Fakultät Lehrleistungen in diesen Studiengang ein, wie es an der Hochschule Rhein-Waal generell üblich ist, und bei Bedarf können Lehraufträge an externe Lehrbeauftragte vergeben werden.

Die Verantwortlichen des Dekanats haben zugesichert, dass die Begleitung der Studierenden in den Praxisphasen des Studiums durch die Lehrenden, u. a. durch Lehrdeputat für die Betreuung, sichergestellt ist. Es sollte darauf geachtet werden, dass den Lehrenden auch Besuche von Studierenden in den Praxiseinrichtungen im Rahmen des Praxissemesters möglich sind. Da der Studiengang erst im Wintersemester 2012/2013 gestartet ist, lagen zum Zeitpunkt der Begehung noch keine Erfahrungen mit dem Praxissemester vor. Die Schaffung einer spezifischen Anlaufstelle für die Studierenden, bspw. in Hinblick auf die Praktikumsverträge und andere organisatorischen Belange rund um das Praxissemester, die gleichzeitig als Schnittstelle zwischen Hochschule und Praxis fungiert, sollte ebenso wie die Schaffung von Supervisionsangeboten für die Studierenden im Praxissemester in Erwägung gezogen werden (**Monitum I.6**).

Zur Sicherung der Qualität sollte eine deputatswirksame Entlastung der Studiengangsleitung vorgesehen werden (bspw. im Umfang von zwei bis vier SWS) (**Monitum I.8**).

Die Verpflichtung der Lehrenden an hochschuldidaktischen Weiterbildungen teilzunehmen, ist zu begrüßen. Sie sollten dafür eine adäquate Lehrentlastung erhalten. Angeregt wird, zur Sicherung der Qualität der Lehre über Möglichkeiten des kollegialen Team-Teachings nachzudenken: Wenn bspw. zwei gering kreditierte Module zu einem umfangreicheren Modul zusammengelegt werden, können Kolleg/inn/en sehr gut gemeinsam Lehrveranstaltungen gestalten, gemeinsam Modulprüfungen abnehmen und sich kollegiales Feedback geben.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist insgesamt sehr gut. Der Experimentalraum KLEX stellt eine Besonderheit dar, die die Qualität der Ausbildung von Kindheitspädagog/inn/en eindeutig zu sichern vermag. Hier stellt sich allerdings die Frage, ob ein solcher Raum kapazitär ausreichend ist. Es sollte mittelfristig in Erwägung gezogen werden, auch andere Räume auf die speziellen Bedarfe der Ausbildung von Kindheitspädagog/inn/en auszurichten und mit Material auszustatten (z. B. für den Bereich der Sprachbildung und Literacy). Die bei der Begehung anwesenden Studierenden bemängelten, dass der Raum im Rahmen ihrer bisherigen Lehre keine Bedeutung hatte. Um die Aktivitäten in dem Raum zu koordinieren, sollte die Schaffung einer festen Mitarbeiterstelle erwogen werden.

Der Studiengang „Gender and Diversity“ verfügt über rechnerisch 2,5 zugeordnete Professuren. Davon ist zum Zeitpunkt der Begehung eine besetzt, eine zweite mit der Denomination „Soziologie mit dem Schwerpunkt Gender Studies“ befindet sich im Besetzungsverfahren. Die Ausschreibung einer weiteren, befristeten Professur mit der geplanten Denomination „Sozialwissenschaften und Empirische Sozialforschung“ wird zum Zeitpunkt der Begehung zur Ausschreibung vorbereitet. Sie soll den Studiengang maßgeblich unterstützen, aber auch entsprechende Bedarfe anderer Studiengänge abdecken. Zudem basiert das Curriculum auf der Einbindung von Lehrpersonal aus anderen Studiengängen (z. B. Wirtschaftswissenschaften und Politikwissenschaft) und von Lehrbeauftragten, deren Rekrutierung, so die Selbstauskunft der Lehrenden, problemlos und kurzfristig möglich ist. Insgesamt sind, unter der Berücksichtigung der noch zu besetzenden Professuren, genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in diesem Studiengang zu gewährleisten.

Der Koordinationsaufwand für die Studiengangsleitung ist aufgrund der curricular zugrunde gelegten interdisziplinären Verflechtung, der inhaltlichen Weiterentwicklung und Anpassung des Studiengangskonzepts nach den Erfahrungen mit den ersten Kohorten wie auch aufgrund des Erfordernisses, bei guter Entwicklung des Studiengangs weitere Lehrbeauftragte zu integrieren, um

auch Parallel-Lehrveranstaltungen anbieten zu können, hoch. Eine deputatswirksame Entlastung der Studiengangsleitung sollte deshalb vorgesehen werden (**Monitum I.8**).

Zur Durchführung der Lehre stehen dem Studiengang räumliche Ressourcen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die sächliche Ausstattung entspricht den Anforderungen und die Lehre kann adäquat durchgeführt werden.

4.4 Qualitätssicherung

Die Hochschule Rhein-Waal hat sich im September 2009 eine Evaluationsordnung gegeben, die das Verfahren der Evaluation regelt und zur Sicherung der Qualität der Lehre beitragen soll.

Die Studierenden sollen regelmäßig die Qualität der Lehrveranstaltungen sowie eventuell besuchter Brückenkurse, der Einführungswoche und des Beratungsangebots bewerten. Im Rahmen der Evaluierung soll laut Hochschule auch die Arbeitsbelastung der Studierenden erfragt und so der Workload und die Kreditierung der Module überprüft werden. Nach Abschluss der ersten Kohorte plant die Hochschule nach eigenen Aussagen die Absolventinnen und Absolventen nach ihrem Verbleib zu befragen. Befragt werden nach den Ausführungen der Hochschule auch Lehrende und Mitarbeiter/innen zu ihrer Zufriedenheit mit der Organisation sowie der Fakultät und der Hochschule im Allgemeinen.

Ein Lehr- und Studienbericht fasst laut Hochschule die Ergebnisse der Befragungen zusammen und dient als Grundlage der folgenden Evaluation. Dieser Bericht soll veröffentlicht werden. Die Ergebnisse sollen auf Fakultäts- und Präsidiumsebene besprochen werden.

Die Hochschule beschäftigt eine am Präsidium angesiedelte Qualitätssicherungsbeauftragte. Das Büro für Evaluation und Weiterbildung soll die Hochschulleitung, die Fachbereiche und die Einrichtungen der Hochschule bei der Durchführung der Evaluationsverfahren unterstützen.

Jährlich vergibt die Hochschule einen internen Preis für gute Lehre.

Bewertung

Für die beiden begutachteten Studiengänge sind diverse Maßnahmen zur Qualitätssicherung, bspw. Evaluationen, Workloaderhebungen und Absolventenbefragungen, vorgesehen. Die Durchführung einer Lehrevaluation ist laut Evaluationsordnung für alle Lehrenden der Hochschule Rhein-Waal einmal alle zwei Jahre verpflichtend. Darüber hinaus können sie auf eigenen Wunsch in Absprache mit den zuständigen Stellen die Qualität der von ihnen angebotenen Module bzw. Lehrveranstaltungen öfter als alle zwei Jahre von den Studierenden bewerten lassen. Dabei ist nicht verpflichtend vorgesehen, dass die Ergebnisse der Bewertungen den Studierenden vorgestellt bzw. mit ihnen besprochen werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Ergebnisse der Lehrevaluationen mit den Studierenden rückzukoppeln (**Monitum I.11**).

5. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Frühkindliche Bildung**“ an der Hochschule Rhein-Waal mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Gender and Diversity**“ an der Hochschule Rhein-Waal mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

I. Studiengangübergreifende Monita

- I.1. Der Wahlbereich bzw. der Bereich „Elective Subjects“ muss gemäß den Vorgaben der KMK modularisiert werden und das Prüfungskonzept ist gemäß den Vorgaben der KMK zu gestalten, d.h. dass Module mindestens einen Umfang von 5 CP aufweisen sollten und der Prüfungsumfang auf das notwendige Maß zu beschränken ist. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
- I.2. Für das Praxissemester muss eine Praktikumsordnung entwickelt und vorgelegt werden.
- I.3. Die Modulhandbücher müssen den Studierenden zugänglich gemacht werden, bspw. durch Veröffentlichung im Internet.
- I.4. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:
 - I.4.a In den Modulbeschreibungen ist zu vermerken, ob ein Modul auch in anderen Studiengängen verwendet wird und ggf. in welchen.
 - I.4.b Die Modulverantwortlichkeiten müssen ausgewiesen werden.
- I.5. Bei hohen Studierendenanzahlen sollten Seminare ggf. mehrzünftig angeboten werden.
- I.6. Zur Organisation des Praxissemesters wird die Einrichtung einer ggf. fakultätsweiten Anlaufstelle empfohlen, bspw. einem Praxisbüro.
- I.7. Sofern die Modulbeschreibungen Literaturhinweise enthalten, sollten diese überarbeitet und um aktuelle Literatur ergänzt werden.
- I.8. Eine deputatswirksame Entlastung der Studiengangsleitungen sollte vorgesehen werden.
- I.9. Es sollten weitere Kooperationen mit ausländischen Hochschulen geschlossen werden, vor allem in den Bereichen Sozialwissenschaften und Pädagogik.
- I.10. Die berufsbegleitenden Studiengangsvarianten sollten insbesondere in der zweiten Studiengangshälfte hinsichtlich der Studierbarkeit für Vollzeitberufstätige evaluiert und ggf. sollen zeitnahe Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit für diese Studiengangsvariante ergriffen werden.
- I.11. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sollten mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

II. Studiengangsspezifische Monita zum Studiengang „Frühkindliche Bildung“

- II.1. Es muss im Modulhandbuch deutlich aufgezeigt werden, wo im Curriculum der Erwerb von Kompetenzen der Krippenpädagogik vorgesehen ist. Der Erwerb dieser Kompetenzen sollte verpflichtend vorgesehen werden.
- II.2. Die mündlich dargestellte Kooperation mit dem Berufskolleg Kleve im Rahmen der dualen Studiengangsvariante muss in einem Kooperationsvertrag verschriftlicht werden.
- II.3. Die Modulbeschreibungen müssen über die in I.4 genannten Mängel hinaus überarbeitet werden: Die zu erwerbenden Kompetenzen müssen vollständig und differenziert beschrieben werden. Dabei ist eines der gängigen (Struktur- oder Prozess-) Modelle für die Beschreibung von Kompetenzen im Bereich der Frühpädagogik zugrunde zu legen.
- II.4. Es muss transparent dargelegt werden, inwiefern die in der dualen Studiengangsvariante pauschal angerechneten am Berufskolleg Kleve erworbenen Kompetenzen den Kompetenzen, die in den entsprechenden Modulen an der Hochschule vermittelt werden, äquivalent sind. Dabei müssen insbesondere die Kompetenzniveaus berücksichtigt werden.
- II.5. In den entsprechenden Modulbeschreibungen sollte nicht kommuniziert werden, dass mit den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen bereits eine eigenverantwortliche Leitungstätigkeit übernommen werden kann. Soll dieser Anspruch aufrechterhalten werden, müsste das Curriculum im Hinblick auf Leitungsqualifizierung verändert bzw. erweitert werden.

- II.6 Es wird empfohlen, im Rahmen des Wahlbereiches die Möglichkeit der Belegung einer vertiefenden Schwerpunktbildung zu geben, die den Erwerb von Leitungskompetenzen realistisch erscheinen lässt.
- II.7 Die Prüfungsformen müssen so gewählt werden, dass sie die Erreichung der formulierten Qualifikationsziele angemessen abprüfen. Sie sind dabei wissens- und kompetenzorientiert als auch modulbezogen zu gestalten. Dabei ist sicherzustellen, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.